



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand der Leistungen.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	4
3	Gegenstand der Leistungen.....	4
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	5
3.2	Einmalige Leistungen	7
3.2.1	Initiale Leistungen	7
3.2.2	Sonstige einmalige Leistungen – entfällt	7
3.2.3	Leistungen bei Vertragsende – entfällt	7
3.3	Leistungen auf Abruf.....	7
3.4	Ticketsystem.....	8
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	8
4.1	Fälligkeit der Vergütung	8
4.2	Zahlung der Vergütung	8
4.3	Rechnungsadresse.....	8
4.4	Preisanpassung – entfällt.....	9
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand – entfällt	9
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal – entfällt.....	9
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen – entfällt....	9
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand – entfällt	10
6	Abweichende Haftungsregelungen – entfällt.....	10
7	Beauftragte und Ansprechpartner	10
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse).....	10
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)	10
8	Weitere Regelungen	10
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers – entfällt	10
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	10
8.3	Prüfrechte	10
8.4	Unterauftragnehmer.....	10
8.5	Vertraulichkeit	11
8.6	Haftplichtversicherung	11
9	Sonstige Vereinbarungen	11



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen gematik GmbH, Rosenthaler Straße 30, 10178 Berlin

vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Florian Fuhrmann (Vorsitz), Brenya Adjei, Dr. Florian Hartge,

Vertragsnummer: C002667

"Auftraggeber"

und (Befüllung mit Zuschlag)

"Auftragnehmer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen: Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System als cloud-basierte Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung inklusive Support und Einrichtung – insbesondere die dafür notwendige Gewährung entsprechender User-Lizenzen nach den Vorgaben des Auftraggebers (vgl. insbesondere Leistungsbeschreibung, Anlage 1, Anforderungskatalog, Anlage 2 sowie Kriterienkatalog, Anlage 3).



Cloudvertrag

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	Leistungsbeschreibung (Anlage 02 der Vergabeunterlagen)	11.09.2026	5
2	Anforderungskatalog (Anlage 02_A der Vergabeunterlagen)	11.09.2026	3
3	Kriterienkatalog für Cloudleistungen (Anlage 9_A der Vergabeunterlagen)	11.09.2026	11
4	ausgefülltes Angebotsformular mit Preisblatt (Anlage 03 der Vergabeunterlagen)	Angebotsdatum	(Befüllung mit Zuschlag)
5.0-5.3	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) / Datenschutzhinweise (Anlage 11.1 bis 11.3 der Vergabeunterlagen)	Angebotsdatum	(Befüllung mit Zuschlag)
6	Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung (Anlage 10 der Vergabeunterlagen)	Dezember 2025	1
7	Nutzungs- bzw. Lizenzkonditionen des Herstellers der Passwort Manager Lösung	Angebotsdatum	(Befüllung mit Zuschlag)
8	Formular Einzelabruf (Anlage 09_1 der Vergabeunterlagen)	11.09.2026	2

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1-8.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

☐ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. ____)

Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten

☐ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“



Cloudvertrag

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB*-Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung, Anlage Nr. 2 Anforderungskatalog, Anlage Nr. 3 Kriterienkatalog(e) für Cloudleistungen,
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- ☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)
- ☒ Software as a Service* (SaaS*)
- ☐ Platform as a Service* (PaaS*)
- ☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)
- ☐ Managed Cloud Services* (MCS*)
- ☐ Leistungen bei Vertragsende
- ☐ Sonstige Leistungen

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):



Cloudvertrag

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichend des Preismodell gemäß Anlage ⁶
1	Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System als Software as a Service Lösung inklusive Support, Wartung und Einrichtung – Gewährung der User-Lizenzen	300 Lizenzen	48 Monate	Ab Bereitstellung	48 Monate ab Bereitstellung	_____	nein	s. Preisblatt
2	Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System als Software as a Service Lösung inklusive Support, Wartung und Einrichtung – Lizenz Erweiterung - Gewährung weiterer User-Lizenzen	200 Lizenzen	42 Monate	Sechs (6) Monate ab der initialen Bereitstellung der 300 Lizenzen unter Position 1	42 Monate ab Bereitstellung	_____	nein	s. Preisblatt
3	Lizenz Erweiterung – Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System als Software as a Service Lösung inklusive Support, Wartung und Einrichtung – Gewährung der zusätzlichen User-Lizenzen = OPTIONAL auf Abruf (Höchstmenge zusammen mit Position 1. und 2.	Max. 100 Lizenzen	Nach Abruf	Ab Abrufdatum	Bis Ende der Erstvertragslaufzeit	_____	nein	s. Preisblatt



Cloudvertrag

Lf d. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichen des Preismodell gemäß Anlage ⁶
	<u>insgesamt 600 Lizenzen</u>							
4	<u>Verlängerung – Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System als Software as a Service Lösung inklusive Support und Wartung – OPTIONAL</u>	<u>Je nach Abruf</u>	<u>Jeweils 12 Monate</u>	<u>Nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit</u>	<u>Nach Ablauf von 12 Monaten</u>	_____	<u>nein</u>	s. Preisblatt
5	<u>Lizenz Erweiterung bei der Verlängerung nach der Erstlaufzeit - Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System als Software as a Service Lösung inklusive Support, Wartung und Einrichtung – Gewährung der zusätzlichen User-Lizenzen = OPTIONAL auf Abruf (Höchstmenge insgesamt 700 Lizenzen)</u>	<u>Je nach Abruf</u>	<u>Nach Abruf</u>	<u>Ab Abrufdatum</u>	<u>Bis Ende der jeweiligen Laufzeit der Verlängerung</u>	_____	<u>nein</u>	s. Preisblatt

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell



Cloudvertrag

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.
 - ☒ Er hat die Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System unter Einhaltung der Anforderungen des Anforderungskataloges (sowie der Vorgaben der Leistungsbeschreibung und des Kriterienkataloges) und der damit von ihm zugesicherten Eigenschaften zum vom Auftraggeber geforderten Zeitpunkt für die initial vorgegebene Nutzeranzahl des Auftraggebers bereitzustellen und die insofern benötigten User-Lizenzen zu diesem Zeitpunkt einzuräumen. Die fortlaufende Bereitstellung der User-Lizenzen für die Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System ist eine wiederkehrende Leistung, deren Vergütung sich nach Ziff. 4.1 dieses Vertrages richtet.
 - ☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung – entfällt

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- ☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen – entfällt

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen – entfällt

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen – entfällt

- ☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende – entfällt

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende – entfällt

- ☐ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- ☐ Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen:

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende – entfällt

- ☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 3, und 5 werden auf Abruf erbracht.

- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- ☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Stunden/Tage).



Cloudvertrag

- ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

- ☒ Der Abruf erfolgt mittels dem Abrufformular gemäß Anlage 8 ...

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

- ☒ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem

- ☒ des Auftragnehmers,

- ☐ des Auftraggebers,

welches

- ☒ unter der Web-Adresse gemäß den Angaben in Anlage 4 erreichbar ist.

- ☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- ☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals

- ☒ einmalig für die Erstlaufzeit von 48 Monaten. Die Vergütung für die Erstlaufzeit erfolgt allerdings erst nach Bereitstellung der Leistungen gem. Ziffer 3.1. lfd. Nr. 1 unter Berücksichtigung der Vorgaben des Angebotsformulars mit Preisblatt (Anlage 4). Macht der Auftraggeber von seinem optionalen Recht Gebrauch, während der Erstlaufzeit die Nutzer-Lizenzanzahl zu erhöhen (Ziffer 3.1. lfd. Nr. 2), ist der Auftragnehmer berechtigt, die sich daraus ergebende Preisdifferenz im Vergleich zu dem bereits in Rechnung gestellten Betrag anteilig für die Restlaufzeit der Erstlaufzeit – sofern die Erhöhung der Nutzer-Lizenzanzahl später erfolgt – anteilig für die Restlaufzeit bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Rechnung zu stellen.

- ☒ für den Fall der Verlängerung des Vertrages gem. Ziffer 3.1 lfd. Nr. 3: einmalig zu Beginn des Vertragsjahres, in dem die Leistungen gem. Ziffer 3.1. lfd. Nr. 3 bereitgestellt werden, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Angebotsformulars mit Preisblatt (Anlage 4) zu der einschlägigen Position. Macht der Auftraggeber von seinem optionalen Recht Gebrauch, während der verlängerten Vertragslaufzeit die Nutzer-Lizenzanzahl zu erhöhen (Ziffer 3.1. lfd. Nr. 4), ist der Auftragnehmer berechtigt die sich daraus ergebende Preisdifferenz im Vergleich zu dem bereits in Rechnung gestellten Betrag anteilig für die Restlaufzeit bis zum Vertragsende in Rechnung zu stellen.

- ☐ einmalig zum

- ☐ _____

Die Vergütung der Leistungen auf Abruf gem. Ziff. 3.1, Nrn. 3, und 5 des Vertrages erfolgt

- ☐ monatlich nachträglich unter Berücksichtigung der tatsächlich abgerufenen Leistungen

- ☒ einmalig zum Ende der jeweilig aktuellen Vertragslaufzeit

4.2 Zahlung der Vergütung

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

- ☒ Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen (vgl. Anlage 6). In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die **Leitweg-ID 992-80163-49** anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

Bestellnummer – wird mit dem Zuschlag bzw. Einzelabruf bzw. Verlängerungsschreiben mitgeteilt
gefüllt sein.



Cloudvertrag

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

- ☒ Die Rechnungsanschrift lautet:

gematik GmbH
Rosenthaler Str. 30
10178 Berlin

4.4 Preisanpassung – entfällt

- ☐ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:
- ☐ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:
 - ☐ für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.
 - ☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.
 - ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand – entfällt

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal – entfällt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

- ☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen – entfällt

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.



Cloudvertrag

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand – entfällt

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- ☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen – entfällt

- ☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- ☒ Informationssicherheit: (gemäß Anlage 4 - **Befüllung mit Zuschlag**),
- ☒ Datenschutz: (gemäß Anlage 4 - **Befüllung mit Zuschlag**),
- ☐ Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer (**Befüllung mit Zuschlag**)

beim Auftraggeber (**Befüllung mit Zuschlag**)

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers – entfällt

- ☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 2 zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

- ☒ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
 - ☐ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
 - ☐ das BSI
 - ☒ folgende von ihm benannte Prüfer (**Befüllung mit Zuschlag**)zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

- ☒ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.



Cloudvertrag

8.5 Vertraulichkeit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

8.6 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

9.1 Laufzeit und Leistungsinhalt

- 1) Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und hat eine feste Laufzeit von 48 Monaten (Erstlaufzeit) ab dem Zeitpunkt der mangelfreien Bereitstellung der Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein (1) Jahr sofern er nicht zuvor gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gekündigt wird. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit und anschließend jährlich mit einer Frist von einem (1) Monat zum jeweiligen Vertragsende ordentlich zu kündigen. Falls der Auftraggeber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, wird er dem Auftragnehmer jeweils spätestens 15 Kalendertage vor Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums die Bestellnummer für die Rechnungsstellung für den Verlängerungszeitraum mitteilen.
- 2) Der Auftragnehmer ist während der gesamten Vertragslaufzeit zur Einhaltung der MUSS-Anforderungen aus dem Anforderungskatalog (Anlage 2) und der von ihm dort verbindlich zugesicherten SOLL-Anforderungen verpflichtet. Er muss den Auftraggeber auf etwaige Änderungen unter Angabe der Gründe und der Folgen rechtzeitig hinweisen. Dem Auftraggeber steht insofern das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gem. Ziff. 20.2 EVB-IT-Cloud-AGB zu, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag ohne die jeweilige Anforderung nicht zugemutet werden kann.
- 3) In den Lizenzkosten (vgl. Preisblatt Anlage 3, Positionen 1, 3, 5 und 7) müssen alle Kosten der Passwort Manager Lösung bzw. Passwort Management System enthalten sein:
 - Zurverfügungstellung/Aktivierung der Lizenzen
 - Betrieb (Hosting) der Lösung ohne zusätzliche Kosten
 - Wartung (Updates und Upgrades): Das beinhaltet alle notwendigen Systemupdates, Upgrades, Workarounds und Konfigurationsanpassungen bei Security-Meldungen (CVEs) für die Cloudlösung und lokal zugehörig installierte Client-Software.
 - Technischer Support (Störungsbeseitigung) gem. Ziff. 11 EVB-IT-Cloud-AGB

9.2 Vorgaben zu Business Continuity Management

- 1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein eigenes Business Continuity Management (BCM), das auf die Einhaltung der marktüblichen Standards für das BCM (insbesondere: ISO 22301 und BSI 200-4) ausgerichtet ist, zu Vertragsbeginn vorzuhalten und es fortlaufend über die gesamte Vertragsdauer anzuwenden (siehe auch Anlage 12 der Vergabeunterlagen- Fragenkatalog zu Business Continuity Management). Sofern der Auftragnehmer den Dienst nicht selbst betreibt, kann die Anforderung durch entsprechende Maßnahmen des Herstellers bzw. Betreibers erfüllt werden.
- 2) Der Auftragnehmer ist im Rahmen des BCM verpflichtet, zu Vertragsbeginn über ein BCM-Konzept zu verfügen, das die gegenständlichen Leistungen berücksichtigt und das Maßnahmen und Regelungen für die eigenen zeitkritischen Prozesse und Aktivitäten des Auftragnehmers im branchenüblichen Umfang für Ausfall- und Störfallsituationen der vertragsgegenständlichen Leistungen enthält. Ziel des BCM-Konzepts ist, die Kontinuität der vertragsgegenständlichen Leistungen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber sicherzustellen. Das BCM-Konzept muss dabei Regelungen zum Aufbau und zur Befähigung einer besonderen Aufbauorganisation (BAO, inkl. Krisenstab) sowie Regelungen zur Absicherung aller eigenen zeitkritischen Geschäftsprozesse und Ressourcen (Infrastruktur, IT, Personal, ggf. Sub-Dienstleister) treffen. Die festgelegten Maßnahmen müssen dazu geeignet sein, die vertragsgegenständliche Leistung innerhalb der durch den Auftraggeber festgelegten Zeit (Recovery Time Objective (RTO - geforderte Wiederanlaufzeit)) wieder erbringen zu können. Sofern der Auftragnehmer den Dienst nicht selbst betreibt, kann die Anforderung durch entsprechende Maßnahmen des Herstellers bzw. Betreibers erfüllt werden. Die entsprechenden Nachweise sind vom Auftragnehmer vorzuhalten.
- 3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das BCM-Konzept auf dem aktuellsten Stand zu halten und es regelmäßig zu testen. Bei berechtigten Zweifeln an der Einhaltung der BCM-Vorgaben ist der Auftraggeber befugt, das BCM-Konzept und/oder Nachweise über durchgeführte Tests durch den Auftragnehmer anzufordern. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers unverzüglich die angeforderten Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzustellen (Kopien der Dokumente sind ausreichend). Sofern der Auftragnehmer den



Cloudvertrag

Dienst nicht selbst betreibt, kann die Anforderung durch entsprechende Maßnahmen des Herstellers bzw. Betreibers erfüllt werden. Die entsprechenden Nachweise sind vom Auftragnehmer vorzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

- 4) Für den Fall einer Unterbrechung der vertragsgegenständlichen Leistung oder für den Fall einer unmittelbar drohenden Unterbrechung der vertragsgegenständlichen Leistung ist der Auftragnehmer zudem verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und ihm darzulegen, welche Maßnahmen eingeleitet werden. Er ist ferner verpflichtet, den Auftraggeber regelmäßig über den aktuellen Stand der jeweiligen Ausfall- und Störfallsituation zu informieren. Die Vertragsparteien stimmen zu Vertragsbeginn entsprechende Regelungen zum Meldeverfahren ab und legen diese fest (insbesondere der Informationsturnus ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in Ansehung der konkreten Anforderungen festzulegen), die hiernach vom Auftragnehmer entsprechend zu dokumentieren sind.
- 5) Die vom Auftragnehmer benannten Ansprechpartner im Rahmen des BCM sind:
 - Business Continuity Manager - Ansprechpartner für aller Belange des Business Continuity Managements innerhalb der Dienstleister-Organisation: (gemäß Anlage 4 - **Befüllung mit Zuschlag**)
 - Notfallbeauftragter – Ansprechpartner zuständig im Ausfall- und Störfallsituationen für den Wiederanlauf / der Wiederherstellung des vertragsgegenständlichen Leistungen des Auftragnehmers: (gemäß Anlage 4 - **Befüllung mit Zuschlag**)
- 6) Der Auftragnehmer darf eine Person (auch externe, von ihm beauftragte Personen) für mehrere Rollen benennen. Veränderungen der Zuständigkeiten und/oder Kontaktdaten sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass nur entsprechend qualifizierte Personen die oben benannten Rollen übernehmen.

9.3 Verzug und Vertragsstrafe

- 1) Sofern der Auftragnehmer den vereinbarten Leistungszeitpunkt im Rahmen der initialen Leistungen gem. Nummer 3.2.1.1 schuldhaft nicht einhält, hat der Auftraggeber pro Kalendertag der Terminüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 (null Komma zwei) % der Vergütung für diese Leistungen (Gesamtpreis für Leistungen nach Ziffer 3.1 lfd. Nr. 1). Die Ansprüche des Auftraggebers gemäß vorstehendem Satz 1 auf eine Vertragsstrafe sind insgesamt beschränkt auf höchstens 5 (fünf) % des Referenzwertes gemäß Satz 1. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen der Terminüberschreitung bleiben unberührt. Ansprüche des Auftraggebers auf eine Vertragsstrafe werden auf Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen der Terminüberschreitung angerechnet.
- 2) Ansprüche des Auftraggebers auf eine Vertragsstrafe werden mit dem fälligen Vergütungsanspruch des Auftragnehmers verrechnet. Sie sind vom Auftragnehmer in der Rechnung nach Anspruchsentstehung entsprechend zum Abzug zu bringen. Wird innerhalb von 3 (drei) Monaten nach Entstehen des Anspruchs auf eine Vertragsstrafe kein Anspruch des Auftragnehmers auf Zahlung von Vergütung fällig, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine Auszahlung der Vertragsstrafe zu verlangen.

9.4. Datenschutz

- 1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, selbst oder durch den Hersteller, den Betreiber bzw. seine Unterauftragnehmer alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechend der Anlage 1 Leistungsbeschreibung und seinem Konzept zur DSGVO-Konformität zu treffen. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren, sollte er diese Verpflichtungen nicht oder nur mehr teilweise einhalten können.
- 2) Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers ferner verpflichtet, dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung und vor Leistungsbeginn den Vertrag mit seinem Unterauftragnehmer (soweit ein solcher zum Einsatz kommt) zur Prüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben vorzulegen. Sofern die Prüfung des Auftraggebers ergibt, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben des Vertrages nicht eingehalten werden können, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 3) Dem Auftraggeber steht das Recht zu, jederzeit die Datenverarbeitungseinrichtungen des Auftragnehmers und etwaiger Unterauftragnehmer vor Ort oder aus der Ferne auf die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes zu überprüfen.
- 4) Mit Zuschlagserteilung ist mit jeder Stelle, die im Auftrag des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet, ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO abzuschließen. Dieser wird abweichend von Ziff. 6.1.3 EVB-IT Cloud-AGB bereits mit Zuschlagserteilung abgeschlossen und richtet sich nach der Vorlage des Auftraggebers gemäß Anlage 5.0 (Anlage 11 der Vergabeunterlagen) einschließlich ihrer Anlagen. Es gilt Folgendes:



Cloudvertrag

- a) Betreibt der Auftragnehmer die Cloudleistung selbst und kann er dabei auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen, schließen der Auftraggeber und der Auftragnehmer den Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Der Hersteller bzw. Betreiber ist in diesem Fall Unterauftragnehmer des Auftragnehmers; Ziffer 9 des Vertrags zur Auftragsverarbeitung gilt entsprechend.
- b) Vermittelt der Auftragnehmer die Cloudleistung lediglich (Reseller) und kommt der Nutzungsvertrag einschließlich der Verarbeitung unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem Hersteller zustande, ist der Vertrag zur Auftragsverarbeitung zwischen dem Auftraggeber und dem Hersteller abzuschließen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der Hersteller diesen Vertrag mit Zuschlagserteilung abschließt, und wirkt hierauf hin. Der mit dem Angebot eingereichte Vertragsentwurf des Herstellers ist maßgeblich, soweit er den Regelungen der Anlage 5.0 entspricht und diesen nicht widerspricht.
- c) Besteht über Support-, Fernwartungs-, Update- oder Telemetriefunktionen die Möglichkeit eines Zugriffs auf personenbezogene Daten, ist für diesen begrenzten Zweck zusätzlich ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der jeweils zugreifenden Stelle abzuschließen. Kommen mehrere Verträge zur Auftragsverarbeitung zur Anwendung, sind Gegenstand, Zweck und Umfang der jeweiligen Verarbeitung in den Anlagen so voneinander abzugrenzen, dass für jede Verarbeitung eindeutig bestimmt ist, welche Stelle Auftragsverarbeiter ist.
- 5) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich mit, wenn sich das Betriebs- oder Vertragsmodell während der Vertragslaufzeit ändert und dadurch eine Anpassung oder der Neuabschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung erforderlich wird. Kommt eine erforderliche Vereinbarung nicht innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist zustande, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht nach Ziff. 20.2 EVB-IT Cloud-AGB zu.

9.5 Sonstiges

- 1) Die Nutzungs- bzw. Lizenzkonditionen zu Art und Umfang der Cloudleistungen für die SaaS-Lösung des Herstellers (Anlage 8) wurden durch den Auftragnehmer mit dem Angebot im Vergabeverfahren eingereicht. Diese gelten aber nur, soweit sie den vertraglichen Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einschließlich der AGB zum EVB-IT Cloudvertrag weder entgegenstehen noch diese beschränken.
- 2) Der Auftragnehmer ist ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht berechtigt, diesen als Referenzkunden zu benennen.

Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und gilt ohne Unterschrift.